

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein/Ybbs
beschließt in seiner Sitzung am 17.10.2023 nachstehende

VERORDNUNG

- 1.) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Straßengesetzes LGBl.8500 i.d.g.F. wird verfügt:
Die nachstehend, auf Grund des Teilungsplanes von Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 70649A vom 03.08.2023, nicht mehr benötigten Trennstücke der öffentlichen Weggrundstücke werden entwidmet

Aus Parz. Nr. 1251/1, KG 03304 Großhollenstein – Teilstück 18

Die Vermessungsurkunde von der Vermessung Lubowski ZT GmbH ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen.

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin

(Manuela Zeberholzer)

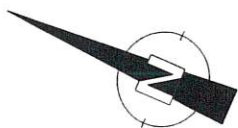


angeschlagen am: 09.11.2023

abgenommen am: 24.11.2023

Auftragnehmer des Landes NÖ: Vermessung Lubowski ZT GmbH - GZ. 81270

Naturaufnahme 1 : 500



VORABZUG

Blatt: 3 von 4

